

Dienstag, 20. März + Mittwoch, 21. März 2018,

Rathaus der Stadt Dresden,
Plenarsaal, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden



DEUTSCHES FORUM FÜR ERBRECHT

2018

17. Dresdner ERBRECHTSTAGE

Wenn's um Geld geht



Ostsächsische
Sparkasse Dresden

in Zusammenarbeit mit



BÜRGERSTIFTUNG
Dresdner stiften Zukunft

Grüßwort: Detlef Sittel

1. Bürgermeister der Stadt Dresden
Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit

Rathaus der Stadt Dresden, Plenarsaal, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, Beginn 19:00 Uhr, EINTRITT FREI!

Dienstag, 20. März 2018

1. Vortrag: „Testamente für alle Lebenslagen“

Referentin: RÄin Dr. Constanze Trilsch, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Erbrecht in Dresden, Vizepräsidentin Deutsches Forum f. Erbrecht e.V.

Es gibt nicht „das Testament“, das für alle Personen passt. So unterschiedlich wie die Interessen und Lebenslagen sind, so verschieden müssen dementsprechend die Testamente sein. Ein verheirateter Erblasser wird die Schwerpunkte anders legen als z.B. ein Single. Der Vortrag befasst sich mit den verschiedenen Testamentstypen, die je nach der konkreten Lebenssituation sinnvoll sein können. So geht es insbesondere um Testamente für Verheiratete, Alleinstehende, Patchworkfamilien, Lebensgefährten, Geschiedene und Familien mit behinderten, bedürftigen oder problematischen Kindern. Größe und Zusammensetzung des Vermögens und die Steuerklasse des künftigen Erben haben ebenso Einfluss auf die Testamentsgestaltung. Deshalb müssen Testamente für Grundstückseigentümer, Unternehmer oder einen kinderlosen Erblasser diese Besonderheiten berücksichtigen. Auch das Lebensalter des Testierers oder der künftigen Erben haben einen Einfluss darauf, welcher Testamentstyp sinnvoll ist.

2. Vortrag: „Testament, Familie, Vermögen? Gut, dass bei Ihrer Bank alles geregelt ist.“

Referentin: RÄin Ramona Herrmann, Rechtsanwältin u. zertifizierte Testamentsvollstreckerin, Justiziarin der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Wer sicher sein möchte, dass nach dem Ableben das Vermögen in die richtigen Hände kommt, sollte rechtzeitig Vorsorge treffen und alle Angelegenheiten regeln, die Vermögen und Familie betreffen. In Notsituationen ist selten der Spielraum vorhanden, alle Entscheidungen, die das Vermögen betreffen, zu durchdenken und überlegt zu regeln. In unserem Vortrag wollen wir Ihnen im ersten Teil einen Überblick geben, wie Sie vorsorgen können, welche Rolle z.B. eine Vorsorgevollmacht spielt und welche wichtigen Regelungen Sie treffen sollten. Was müssen Sie wissen, wenn Vermögenswerte im Erbfall an Sie übergehen? Nicht nur eine Vielzahl an Formalitäten kommt auf Sie zu, nicht selten drohen Streitigkeiten durch Miterben. Damit Sie – als naher Angehöriger – im Notfall wissen, welche Schritte Sie als Nachfolger unternehmen müssen, werden die wichtigsten Aufgaben angesprochen und es wird dargestellt, welche Hilfe Ihnen Ihre Bank im Erbfall gibt.

Mittwoch, 21. März 2018

1. Vortrag: „Erbrecht im zweiten Frühling“

Referentin: RÄin Birgit Kühne, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Erbrecht und Familienrecht in Dresden

Gerade bei Patchworkfamilien ergeben sich viele Schnittstellen zwischen Familien- und Erbrecht. Das beginnt bereits bei Trennung bzw. Scheidung. Welche Auswirkungen hat die Trennung der Eheleute im Erbrecht und ab wann hat ein gemeinschaftliches Testament keine Gültigkeit mehr? Finden geschiedene Eheleute neue Partner und heiraten erneut, hat auch dies erbrechtliche Konsequenzen, z.B. wenn der neue Ehepartner auch Kinder mit in die Ehe bringt oder noch gemeinsame Kinder geboren wurden. Tritt dann der Erbfall ein, ergibt sich oft eine erbrechtliche Folge, welche die Beteiligten so nicht erwartet hatten. Ist die erste Ehe nicht durch Scheidung, sondern durch Tod aufgelöst worden, können Wiederverheiratursklauseln oder bindende gemeinschaftliche Testamente aus der ersten Ehe eine Rolle spielen. Bei nicht verheirateten Eltern minderjähriger Kinder sind bei der Erbschaft weitere Besonderheiten zu beachten. So können fehlende Ausschlagungserklärungen eines sorgeberechtigten Elternteils Probleme für das minderjährige Kind bedeuten.

2. Vortrag: „Tod in der Arbeitswelt – Rechte und Pflichten der Erben“

Referent: RA Bernd Rainer Weber, Rechtsanwalt u. Fachanwalt für Erbrecht u. Arbeitsrecht in Dresden

Wenn Arbeitnehmer oder Arbeitgeber versterben, gibt es für die Erben wichtige Folgen zu beachten. Für Arbeitnehmer endet der Arbeitsvertrag mit deren Tod, für Arbeitgeber jedoch nicht. Müssen und können Erben des Arbeitgebers Arbeitsverhältnisse kündigen? Gibt es für Arbeitnehmer und Arbeitgeber nachwirkende Pflichten aus dem Arbeitsvertrag? Was geschieht mit Arbeitsentgelt, Urlaub, Abfindung, Arbeitgeberdarlehen, etc.? Der Vortrag gibt einen Überblick, welche Rechte und Pflichten aus einem Arbeitsverhältnis für Erben von Arbeitnehmern oder Arbeitgebern weiterbestehen und erklärt sinnvolle arbeitsrechtliche Vorsorgeeregungen für den Todesfall im Arbeitsverhältnis.

An beiden Tag erhalten die Personen im Publikum anschließend die Gelegenheit, Fragen zum Erbrecht an die Juristen im Podium über zwei Saalmikrofone zu stellen. RÄin Dr. Constanze Trilsch, RÄin Birgit Kühne, RÄin Ramona Herrmann, RA Mario Viehweger, RA Bernd Rainer Weber.

Ansprechpartner: Deutsches Forum für Erbrecht e.V., Telefon 0351 - 811 6520